

# **Antrag für die Außerordentliche Jahreshauptversammlung des WFC Bingum am 09. September 2025 auf Änderung der Satzung**

Der Vorstand des Werder Fan Club Bingum beantragt die Änderung der Satzung,  
die auf der Jahreshauptversammlung am 04. April 2025 beschlossen wurde

## **Begründung:**

Nach Rückantwort des Amtsgerichtes und Rücksprache mit der anwaltlichen Vertretung des WFC Bingum sind einige Änderungen vorzunehmen, damit eine Eintragung in das Vereinsregister erfolgen kann.

Im Vergleich zu der am 04. April 2025 von der Jahreshauptversammlung des WFC Bingum beschlossenen Fassung ergeben sich folgende Änderungen.

### **§5 (5) und (6) Jahreshauptversammlung und §7(3) Ordnungsbestimmungen**

Es wird einheitlich der Begriff „Kassenprüfer“ verwendet, die Bezeichnung „Revisor“ wird durch „Kassenprüfer“ ersetzt.

Dies vermeidet Unklarheiten und schafft eine einheitliche Darstellung

### **§7 (1) Ordnungsbestimmungen**

Es entfällt die Notwendigkeit des E-Mail-Versandes für die Einladung zur Jahreshauptversammlung.

Zwecks Vereinfachung ist eine Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage ausreichend.

### **§7 (3) Ordnungsbestimmungen**

Die Möglichkeit der Blockwahl entfällt.

### **§7 (4a S1) und §7 (4b S3)**

Es wird einheitlich eine offene Wahl bei Wahlen und Abstimmungen als Grundsatz festgelegt. Geheim wird gewählt und abgestimmt im Falles des ausdrücklichen Wunsches mindestens eines anwesenden Stimmberechtigten.

### **§10 Inkrafttreten der Satzung**

Das Inkrafttreten des neuen Jahreshauptversammlungsbeschlusses wird formal mit aktualisierten Daten festgelegt

Leer, den 22.08.2025

---

Thomas Sanders  
1. Vorsitzender